

Stadtratssitzung vom 15./16. Dezember 2022

Interpellation I 12/2022**Koordination und Beschleunigung von Bautätigkeiten auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet Thun**

Mark van Wijk (FDP) und Barbara Lehmann Rickli (FDP) vom 1. September 2022; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Seit dem frühen Juni 2022 wird die Bushaltestelle «Lauenen» beidseitig umgebaut und barrierefrei gestaltet; aus bauprozess-technischen Gründen (u.a. Installation der Baustellenrichtung) ist eine im Wechsel einspurige Verkehrsführung (Lichtsignalanlage) eingerichtet worden. Dass Baustellen Stau verursachen, ist hinlänglich bekannt und kann toleriert werden, sofern man nicht den Eindruck gewinnt, dass die Steuerung zu jeder Tages- und Nachtzeit den bergwärts fahrenden Strassenverkehr bevorteilt: Verkehrsteilnehmende berichten, dass die rote Ampel bergwärts fahrend in der Regel ohne grosse Wartezeiten zeitnah auf grün schaltete, während talwärts fahrender Verkehr erlebte, dass nach einer Grünphase während der Rotphase zunächst der bergwärts fahrende Verkehr durchgelassen wurde, dann der Kreuzungsverkehr aus Lauenen- und Höhweg durchgelassen wurden und dann - nicht wie zu erwarten gewesen wäre der Talverkehr - sondern erneut der bergwärts wartende Verkehr den Vorzug erhielt. Im Regelfall summierte sich so die Wartezeit auf 4 bis 5 Minuten während des Morgenverkehrs. Die Zahl talwärts fahrender Fahrzeuge war um den Faktor 3 bis 4 höher. Ebenso erstaunt, dass man nach Mitternacht talwärts fahrend ca. 2 Minuten vor einer roten Ampel stand, ohne Gegenverkehr wahrzunehmen.

Ebenfalls setzt die Grösse der Baustelle im Verhältnis zur Bauzeit in Erstaunen - mittlerweile beträgt diese gegen drei Monate. Insbesondere Hinweistafeln, dass Belagsarbeiten vom 8. August 2022 bis 8. September 2022 dauern, lassen die Frage aufkommen, was an dieser überschaubaren Baustelle komplex ist? Es ist uns bewusst, dass die vorstehend geschilderten Beobachtungen eine Kantonsbaustelle betreffen. Es ist aber nicht die erste, und auch nicht die letzte Baustelle im Stadtgebiet Thun. Auch Baumassnahmen unter städtischer Führung sorgten in der Vergangenheit - medienwirksam begleitet - für Verzögerungen und rote Köpfe. Es stellen sich folgende und auch grundsätzliche Fragen:

1. Gibt es eine Koordination zwischen dem Tiefbauamt Kanton Bern und dem Tiefbauamt Stadt Thun?
2. Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass Baustellen als dem Bauablauf angepasste, zeitlich möglichst kurze Interventionen durchgeführt werden?
3. Ist die Stadt Thun überhaupt interessiert, dass Baumassnahmen - insbesondere unter ihrer Führung - zügig und koordiniert abgewickelt werden, um Auswirkungen wie Stau, Emissionen etc. auf die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten? Wenn ja, welche Instrumente setzt sie hierfür ein?
4. Begünstigt das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) mit seinen Zuschlagskriterien (Stichwort «günstigstes Angebot») solche «Langsambauustellen», weil beispielsweise Firmen den Auftrag erhalten, obwohl sie wesentlich die Kapazitäten dafür nicht haben?

5. Warum wird auf eine intelligente Verkehrslenkung (in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen, der Uhrzeiten etc.) verzichtet?
6. Mit Blick auf die Baustelle in der Lauenen interessiert, warum diese so lange dauert?

Antwort des Gemeinderates

Die vorliegenden Fragen der Interpellation wurden auch dem Oberingenieurkreis I zugestellt. Insbesondere sind die Antworten auf die Fragen 5 und 6 übernommen worden.

Zu Frage 1: Gibt es eine Koordination zwischen dem Tiefbauamt Kanton Bern und dem Tiefbauamt Stadt Thun?

Ja, die Strasseneigentümer Kanton Bern, Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun koordinieren schon länger ihre Strassenbaustellen. Dabei werden die Strassenbaustellen terminlich und örtlich unter Berücksichtigung der jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen aufeinander abgestimmt und für den Strassenverkehr in einen verträglichen zeitlichen Realisierungsablauf gebracht.

Die Koordination hat sich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit bereits realisierten Strassenbauprojekten bestens bewährt. In den kommenden Jahren stehen im Raum Thun - Steffisburg auf Kantons- und Gemeindestrassen weitere grössere Strassenbaustellen an, welche eine umfangreiche und vorausschauende Koordination zwischen den Strasseneigentümern erfordern. Auch werden umfangreiche Werkleitungs- und Fernwärmleitungsbaustellen im Strassenraum in der Koordination berücksichtigt. Auf der Webseite www.verkehrszukunft-thun.ch sind die Informationen öffentlich zugänglich.

Zu Frage 2: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass Baustellen als dem Bauablauf angepasste, zeitlich möglichst kurze Interventionen durchgeführt werden?

Die Prüfung und Sicherstellung erfolgt innerhalb der Projekte des jeweiligen Strasseneigentümers. Dies hängt direkt zusammen mit dem vorgesehenen Bauvolumen, den vorhandenen Platzverhältnissen, den gewählten Bauabläufen und den möglichen Umleitungsrouten. Darauf basierend werden vom Bauherrn in den Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten verbindliche und realistische Meilensteine vorgegeben. Mit der Definition von Zuschlagskriterien (z.B. Bauprogramm, Bauzeit, Bauablauf) kann ein optimierter Bauablauf zusätzlich gewichtet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen liegen ein optimierter Bauablauf sowie eine möglichst kurze Bauzeit im Interesse der Bauherrschaft und vor allem auch im Interesse der ausführenden Bauunternehmung.

Zu Frage 3: Ist die Stadt Thun überhaupt interessiert, dass Baumassnahmen - insbesondere unter ihrer Führung - zügig und koordiniert abgewickelt werden, um Auswirkungen wie Stau, Emissionen etc. auf die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten? Wenn ja, welche Instrumente setzt sie hierfür ein?

Die Stadt Thun hat ein hohes Interesse, Baumassnahmen schnell und zügig voranzutreiben. Schlussendlich sind es aber die Rahmenbedingungen und Platzverhältnisse im Projektperimeter, welche vorgeben, ob eine Intensivbaustelle mit grossräumiger Umfahrung, Schichtbetrieb oder aber eine

Baustelle ohne Spurabbau dank einer provisorisch errichteten Strasse oder ein Mix von all dem umgesetzt werden kann.

Zu Frage 4: Begünstigt das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) mit seinen Zuschlagskriterien (Stichwort «günstigstes Angebot») solche «Langsambaustellen», weil beispielsweise Firmen den Auftrag erhalten, obwohl sie wissentlich die Kapazitäten dafür nicht haben?

Nein. Seit 1. Februar 2022 ist das neue öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Bern in Kraft. Der Kanton Bern hat das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) und die dazugehörige Einführungsverordnung (IVöBV) entsprechend verabschiedet. Statt wie bisher dem «wirtschaftlich günstigsten» Angebot den Auftrag zu erteilen, wird der Zuschlag neu dem «vorteilhaftesten» Angebot vergeben. Es ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Mit dem neuen Gesetz soll die Qualität und die definierten Zuschlagskriterien im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten. Ungewöhnlich günstige Angebote müssen vertieft überprüft werden. Jene Anbieter, die sich nicht an Regeln halten oder kein verlässliches Angebot einreichen, können einfacher vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Zu Frage 5: Warum wird auf eine intelligente Verkehrslenkung (in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen, der Uhrzeiten etc.) verzichtet?

Im Zusammenhang mit der Baustelle Goldiwilstrasse nimmt der dafür zuständige Oberingenieurkreis I des kantonalen Tiefbauamts wie folgt Stellung:

«Für die Baustelle wurde die bestmögliche Ampelanlage mit Sensor eingesetzt. Die auf der Baustelle Lauenen eingesetzten Lichtsignalanlagen wurden vom Lieferanten vor Ort auf die vorliegende Situation programmiert und in Abhängigkeit der Verkehrsmengen eingestellt. Mit der Busbevorzugung in beide Richtungen, den beiden Fussgängerampeln (Schulwegsicherheit) und dem zusätzlichen Druckknopf für bergwärts fahrende Velos wurde die Situation für alle Verkehrsteilnehmer bestmöglichst konfiguriert. Längere Wartezeiten konnte es auf Grund der Bevorzugung Bus und Fussgänger sowie bergwärts fahrenden Velos geben».

Zu Frage 6: Mit Blick auf die Baustelle in der Lauenen interessiert, warum diese so lange dauert?

Im Zusammenhang mit der Baustelle Goldiwilstrasse nimmt der dafür zuständige Oberingenieurkreis I des kantonalen Tiefbauamts wie folgt Stellung:

«Für die Realisierung dieser komplexen Bauarbeiten sind drei Monate keine lange Bauzeit. Sämtliche Bauarbeiten wurden terminlich wie auch qualitativ nach unseren Vorstellungen erledigt.»

Thun, 23. November 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller